



Die Literaturverweise zu diesem Beitrag finden Sie im Internet unter [www.heilpaedagogik.de](http://www.heilpaedagogik.de)

PROF. DR. GERD GRAMPP

## Entstehung und Entwicklung der ICF-basierten Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung

In einem Überblick über die ICF werden kurz ihre Ziele und ausführlicher ihre Struktur dargestellt. Die Nutzung der ICF vor dem BTHG wird am Beispiel der Instrumente HMB-W und HMB-T (Metzler-Bogen) sowie ITP Hessen und IHP Nordrhein-Westfalen als Prototypen für Bedarfsermittlungsinstrumente verdeutlicht. Als Beispiele für die Nutzung der ICF auf der Basis des BTHG werden der Integrierte Teilhabeplan (ITP), der in vier Ländern genutzt wird, und das Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI\_BW) beschrieben. Den Abschluss bildet die Erweiterung der ICF-Nutzung für die Bedarfsdeckung an einem Beispiel aus Baden-Württemberg.

### Grundlagen der ICF

#### Die WHO-Klassifikation ICF

Die WHO stellt mit der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) ein Instrument zur Verfügung, das es ermöglicht, Zustände einer Person mit einem Gesundheitsproblem und Zustände der Umwelt einer Person zu beschreiben und zu bewerten. Das Ergebnis des positiven Zusammenwirkens dieser Zustände wird als Funktionsfähigkeit, des negativen Zusammenwirkens als Behinderung bezeichnet.

Die Gesundheitsprobleme werden in der ICD beschrieben, der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme. ICD und ICF ergänzen einander, und es wird empfohlen, die beiden Klassifikationen gemeinsam anzuwenden, da sich so „ein breiteres und angemesseneres Bild [ergibt], welches zu Zwecken der Entscheidungsfindung herangezogen werden kann.“ (WHO 2005, S.10)

#### Ziele der ICF

Ziele der ICF sind u. a.

- eine Grundlage für die Verständigung „zwischen verschiedenen Benutzern, wie Fachleuten im Ge-

sundheitswesen, Forschern, Politikern und der Öffentlichkeit, einschließlich Menschen mit Behinderungen“ bereitzustellen (WHO 2005, S.11),

- den Vergleich von Daten zur Funktionsfähigkeit und Behinderung in einem zeitlichen Verlauf zu ermöglichen (WHO 2005, S.11),
- Rahmenbedingungen für die „Herstellung von Chancengleichheit von Personen mit Behinderungen“ festzulegen (WHO 2005, S.11),
- „die Verbesserung der Partizipation [Teilhabe] durch die Beseitigung oder Verringerung von gesellschaftsbedingten Hindernissen sowie durch Schaffung oder Verbesserung der sozialen Unterstützung und anderer, die Teilnahme oder Partizipation [Teilhabe] in Lebensbereichen fördernder, unterstützender oder erleichternder Faktoren“ (WHO 2005, S.12)

Zur Verwirklichung des zuerst genannten Ziels muss die ICF aber „verständlich“ werden. Hier kann auf das Projekt „Mitreten auf Augenhöhe“ der 2G-Stiftung verwiesen werden. Ergebnisse sind die Broschüre „Gesamt-Plan\_Verfahren“ und der Teilhabe-Film „Erklär’s mir“ zum Thema Einkaufen. Näheres dazu in Grampp und Wöbke (2020). Die Materialien und Medien sind im Download-Bereich der 2G-Stiftung ([www.2-stiftung.de](http://www.2-stiftung.de)) zu finden.



**Struktur der ICF**

Die ICF kann als Klassifikation in Person -und Umweltmerkmale unterteilt werden.

Sie enthält fünf Komponenten: Körperfunktionen (*body functions* - **b**) und Körperstrukturen (*body structures* - **s**), Personfaktoren (*individual factors* - **i** - nicht klassifiziert), Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] (*domains* - **d** bzw. *activity* - **a** und *participation* - **p**) sowie Umweltfaktoren (*environmental factors* - **e**).

Die Komponenten sind in Kapitel (b1 Mentale Funktionen) und Kategorien auf drei Ebenen unterteilt (b114 Orientie-

rung, b1142 Orientierung zur Person, b11420 Orientierung zum eigenen Selbst). Die untenstehende Abbildung verdeutlicht diese Unterteilung (Grampp u. Wöbke 2020, S. 82). Die Abbildung enthält einige „Spezialitäten“. So wird für die Personfaktoren die Bezeichnung „i“ genutzt. In der ICF ist das nicht vorgesehen. Projekte, die diese Komponente durch Items klassifizierten, führten diese Bezeichnung ein (vgl. Grampp 2019, S. 30-33). Die für die Komponente „Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]“ angeführte Ergänzung in „a“ und „p“ hängt mit einer möglichen Entscheidung von Nutzer\*innen zusammen, bestimmte Items entweder der Person (a) oder der Umwelt (p) zuzuordnen (vgl. Grampp 2019, S. 48-49). In der obenstehenden modifizierten Darstellung des bio-psycho-sozialen Modells der Funktionsfähigkeit und

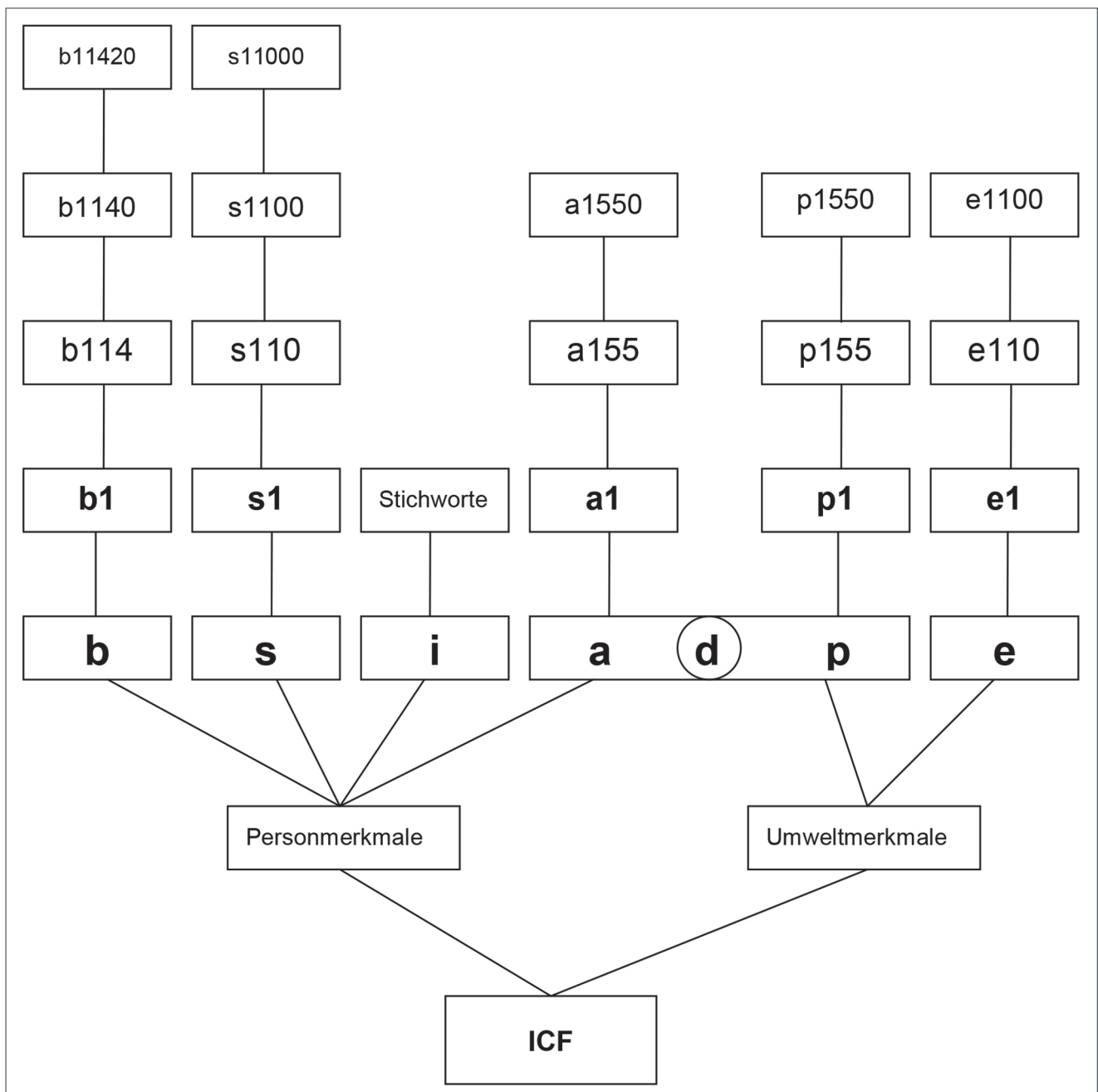


Abbildung 1: Die ICF als 7-stufiges System

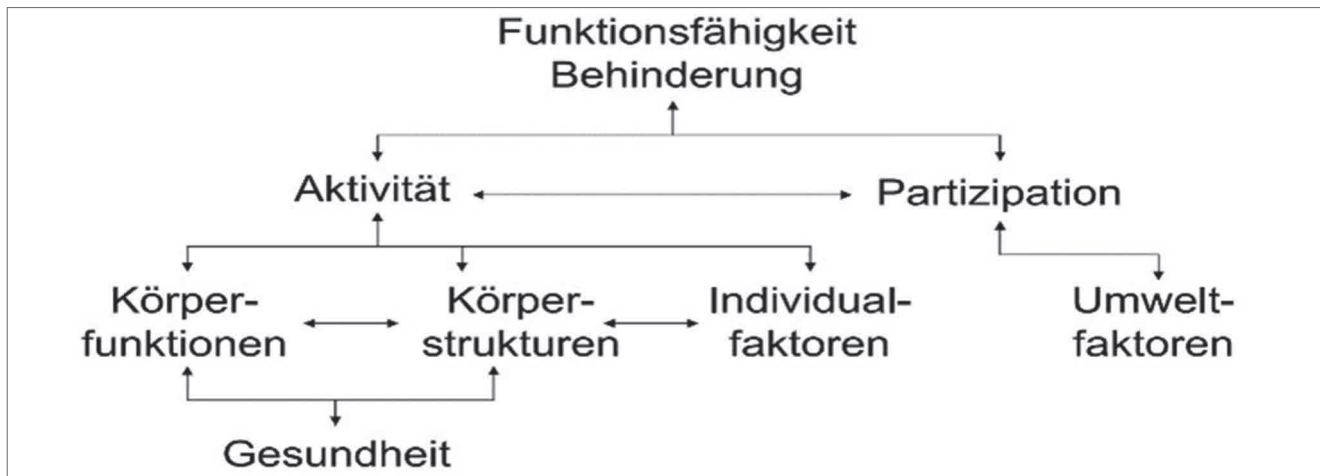


Abbildung 2: Bio-psycho-soziales Modell – Modifizierte Darstellung

Behinderung wird deutlich, dass die Körperfunktionen, Körperstrukturen und Individualfaktoren zusammen mit den Umweltfaktoren die Grundlage für die Aktivitäten einer Person bilden.

**Die Anwendung der ICF vor Einführung des neuen SGB IX**

Vor dem BTHG wurde die ICF zuerst in den Instrumenten **Hilfebedarf von Menschen mit Behinderungen Wohnen (HMB-W)** und **Gestaltung des Tages (HMB-T)** – auch bekannt als „Metzler-Bogen“ – genutzt (Metzler 2001) Ziele sind die „Bildung von Gruppen vergleichbaren Hilfebedarfs und die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs.“ Der HMB-W enthält sieben Lebensbereiche mit 34 Unterpunkten, der HMB-T sieben Lebensbereiche mit 27 Unterpunkten. Sie werden, wie das Beispiel (Abb. 3, auszugsweise) zeigt, in Tabellenform dargestellt.<sup>1</sup>

Die Verbindung mit der ICF kann an diesem Beispiel verdeutlicht werden.

- Komponente Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe],
- Kapitel Häusliches Leben, Kategorie
- Kategorie-Ebene - d6200 - „Einkaufen: Waren und Dienstleistungen für das tägliche Leben gegen Geld zu erwerben ... wie Lebensmittel, Getränke, Reinigungs-

<sup>1</sup> (<https://docplayer.org/35784613-Hilfebedarf-von-menschen-mit-behinderung-fragebogen-zur-erhebung-im-lebensbereich-wohnen-individuelle-lebensgestaltung-h-m-b-w-version-5-2001.html>)

material, Haushaltsartikel oder Kleidung in einem Geschäft oder auf dem Markt auswählen; Qualität und Preis der benötigten Artikel vergleichen, den Preis für die ausgewählten Waren und Dienstleistungen aus-handeln und bezahlen sowie die Waren transportieren“ (WHO 2005, S. 112).

Ein zweiter Ansatz zur Nutzung der ICF ist der im Rahmen des Projekts „Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen“ des Landeswohlfahrtsverbands Hessen entwickelte **Integrierte Teilhabeplan (ITP)**. Er ermöglicht eine „standardisierte schriftlich fixierte Form der Teilhabeplanung“, die sich an der ICF orientiert. (LWV Hessen 2008) Dafür werden, anders als im oben vor-gestellten HMB, direkt ICF-Items genutzt.

Die Abschnitte 4c) „Unterstützung und Barrieren im Um-feld“ sowie 4d) „Unterstützung bzw. Beeinträchtigung der Beziehungen“ des ITP enthalten neun Items der Komponente Umweltfaktoren, z. B. e120 Mobilität, e310 Familie.

Im Abschnitt 7 „Fähigkeiten und Beeinträchtigungen“ werden 81 ICF-Items in drei Rubriken aufgelistet:

- I. Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen der Teilhabe durch die chronische Erkrankung/Behinderung, z. B. Komponente „Körperfunktionen“ b130 ff Antrieb, b1263 Psychische Stabilität
- II. Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen der Teilhabe bei der Aufnahme sozialer Beziehungen, z. B. Kom-

"Aktivitätsprofil" Die Person ...			Bereich / Aktivität	Hilfebedarf			
kann	kann mit Schwierigkeiten	kann nicht		A	B	C	D
			<b>Alltägliche Lebensführung</b>				
			1. Einkaufen: Lebensmittel, Gegenstände des täglichen Bedarfs einkaufen (Einkauf planen, Geschäfte aufsuchen, auswählen)				
			2. Zubereitung von Zwischenmahlzeiten: Übliche Wege der Zubereitung von Zwischenmahlzeiten und Getränken.				

Abbildung 3: Auszug aus HMB-W (Metzler-Bogen)



ponente „Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]“, d760 Familienbeziehungen, d 710 Allgemeine Beziehungenkompetenz

III. Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen der Teilhabe in: Selbstsorge / Wohnen, Arbeit / Tätigkeit / Tagesgestaltung, Freizeit / Teilhabe an Gesellschaft, z. B. d550 Essen, Essverhalten, d560 Trinken

Der Abschnitt 10 Klärung des Bedarfs im Bereich Arbeit/Beschäftigung/Tagesstruktur enthält zwölf Items der Komponente „Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]“, z. B. Transportmittel benutzen (d470), Feinmotorischer Handgebrauch (d440).

Die **Individuelle Hilfeplanung (IHP)** des Landschaftsverbandes Rheinland nutzt das bio-psycho-soziale Modell und die Handlungstheorie der ICF. (LVR 2010). Nach einer ausführlichen Beschreibung der ICF werden für den IHP3 Erwartungen in Bezug auf die ICF benannt:

„Erwartet wird NICHT, dass

- Items verwendet werden
- Kodierungen verwendet werden
- Beurteilungsmerkmale verwendet werden“

„Erwartet WIRD, dass

- das bio-psycho-soziale Modell der Behinderung angewendet wird.

- der Zusammenhang zwischen der Schädigung der Körperstruktur bzw. der Beeinträchtigung der körperlichen Funktionen mit den Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit deutlich wird,
- eine Unterscheidung in Leistung und Leistungsfähigkeit vorgenommen wird.
- Umweltfaktoren in Förder- und Barrierefaktoren unterschieden und benannt werden.
- bei der Betrachtung der Umweltfaktoren der Sozialraum gewürdigt wird und eine Verengung auf die Angebote der Dienste und Einrichtungen unterbleibt.
- der Einfluss von Eigenarten und wichtigen Erfahrungen der Person auf die aktuelle Situation deutlich wird.“ (LVR 2010, S. 20–21)

Für die Anwendung der ICF weist Schmitt-Schäfer (2010) darauf hin, dass die „spezifische Sprache der ICF der Barrierefreiheit nicht im Wege stehen darf und Core-Sets – wie im ITP – sich für die Bedarfsermittlung nicht eignen, da die relevanten Sachverhalte im Sinne der Teilhabe höchst individuell sind und zwar die Leistung bzw. Leistungsfähigkeit einer Person beurteilt, aber nicht die daraus folgenden Auswirkungen auf die Teilhabe beschrieben werden können.

### Bedarfsermittlung

#### Vorgaben zur Bedarfsermittlung im BTHG

Grundsätzliche Vorgaben enthält § 13 SGB IX:

# DAS EAH-PROGRAMM 2022

Mehr Infos unter [eahonline.de](http://eahonline.de)



mit vielfältigen Weiterbildungsangeboten für Sie!

- III *Online-Ringvorlesung: Den Finger in die Wunde legen. Macht und Gewalt in den Feldern der Heil- und Sonderpädagogik*
- III *Online-Vorträge in Kooperation mit der DHG: Standards zur Teilhabe von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf*
- III *Fortbildung im digitalen Setting: Fetale Alkoholspektrumstörung, eine unerkannte Behinderung?*
- III *Weiterbildungsreihe im Blended-Learning-Setting: Personenzentrierte Teilhabeplanung*
- III *Präsenz-Fortbildung: Heilpädagogische Entwicklungsförderung im Spiel mit Fokus auf Kinder mit schweren Beeinträchtigungen*

„(1) Zur einheitlichen und überprüfbaren Ermittlung des individuellen Rehabilitationsbedarfs verwenden die Rehabilitationsträger systematische Arbeitsprozesse und standardisierte Arbeitsmittel (Instrumente) nach den für sie geltenden Leistungsgesetzen.

(2) Die Instrumente (...) gewährleisten eine individuelle und funktionsbezogene Bedarfsermittlung und sichern die Dokumentation und Nachprüfbarkeit der Bedarfsermittlung, indem sie insbesondere erfassen,

1. ob eine Behinderung vorliegt oder einzutreten droht,
2. welche Auswirkung die Behinderung auf die Teilhabe der Leistungsberechtigten hat,
3. welche Ziele mit Leistungen zur Teilhabe erreicht werden sollen und
4. welche Leistungen im Rahmen einer Prognose zur Erreichung der Ziele voraussichtlich erfolgreich sind.“

Die in § 13 Abs. 1 SGB IX verwendeten Begriffe werden im Entwurf zum BTHG beschrieben: „Instrumente [sind die] übergeordnete Bezeichnung für Arbeitsprozesse und Arbeitsmittel. (...) Arbeitsprozesse können z.B. sein Erhebungen, Analysen, Dokumentation, Planung und Ergebniskontrolle. Arbeitsmittel sind Hilfsmittel, die die Arbeitsprozesse unterstützen, wie z.B. funktionelle Prüfungen (Sehtest, Intelligenztest, Hörtest), Fragebögen und IT-Anwendungen.“<sup>2</sup>

Die für die Eingliederungshilfe geltenden Vorgaben enthält § 118 SGB IX: „Die Ermittlung des individuellen Bedarfes des Leistungsberechtigten muss durch ein Instrument erfolgen, das sich an der ICF orientiert. Das Instrument hat die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den folgenden Lebensbereichen vorzusehen:

1. Lernen und Wissensanwendung,
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen,
3. Kommunikation,
4. Mobilität,
5. Selbstversorgung,
6. häusliches Leben,
7. interpersonelle Interaktionen und Beziehungen,
8. bedeutende Lebensbereiche und
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben.“

### Modelle der ICF-basierten Bedarfsermittlung

Es gibt zwei Grundmodelle, die sich in der Nutzung der ICF als Basis der Bedarfsermittlung unterscheiden:

- der **Integrierte Teilhabeplan (ITP)**
- das **Bedarfsermittlungsinstrument Nordrhein-Westfalen (BEI\_NRW)**

2 [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/Regierungsentwuerfe/reg-bthg.pdf;jsessionid=E0E37ED65245E779EB50ABE8ED497464?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/Regierungsentwuerfe/reg-bthg.pdf;jsessionid=E0E37ED65245E779EB50ABE8ED497464?__blob=publicationFile&v=3). S. 237

Der Unterschied zwischen den beiden Instrumenten besteht darin, dass ITP ein ICF-Core-Set – eine Auswahl an ICF-Items – als Basis der Bedarfsermittlung nutzt, während BEI\_NRW frei formulierte Aussagen der Leistungsberechtigten zugrunde legt. Eine „Leitidee des NRW-Instrumentes ist Hermeneutik statt Arithmetik“.<sup>3</sup> Hermeneutik ist die Lehre von der Textauslegung und Arithmetik steht für das Rechnen mit Zahlen. Das bedeutet, dass Aussagen von Leistungsberechtigten im Rahmen des Bedarfsermittlungsprozesses „ausgelegt“ werden. Es geht also darum, zu verstehen, was mit einer Aussage gemeint ist. Eine – allerdings gewagte – Interpretation der Leitidee könnte lauten: „,warmes' Verständnis statt ,kaltes' Rechnen“.

Zur Nutzung von Core-Sets in der Bedarfsermittlung gibt es in den Fachkreisen eine Auseinandersetzung, die u.a. im BTHG-Kompass<sup>4</sup> zu verfolgen ist.

### ICF-Core-Sets in Bedarfsermittlungsinstrumenten

Unabhängig von der Kontroverse um ICF-Core-Sets haben sich die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen für den ITP entschieden und eine jeweils länderspezifische Version mit geringfügigen Unterschieden bei den Core-Sets und der Einbeziehung der neun „Lebensbereiche“ (Kapitel der ICF-Komponente Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]) entwickelt. Die Einschätzung der ICF-Items erfolgt in Orientierung an der ICF unter Nutzung folgender Merkmale:

- keine Beeinträchtigung
- leichte Ausprägung
- mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung
- erheblich ausgeprägte Beeinträchtigung
- voll ausgeprägte Beeinträchtigung
- ∅ nicht spezifiziert / nicht anwendbar

Alle vier Versionen des ITP erfüllen die Anforderung in § 13, Abs. 2, dass die Instrumente Leistungen bzw. Hilfen enthalten, die prognostisch erfolgreich sein können. Dabei geht es sowohl um Hilfen im Umfeld als auch um professionelle Hilfen. Am Beispiel des ITP Brandenburg werden die Hilfen dargestellt:

- Hilfen im Umfeld
  - Umfeld-Hilfe vorhanden
  - mit umfangreichen professionellen Hilfen aktivierbar
  - mit geringer professioneller Hilfe aktivierbar
  - keine aktivierbare Hilfe

3 [https://docplayer.org/70732909-Bei\\_nrw-das-neue-bedarfsermittlungsinstrument.html](https://docplayer.org/70732909-Bei_nrw-das-neue-bedarfsermittlungsinstrument.html)

4 <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass/bk-bedarfsermittlung-icf/bedarfsermittlung/fd1-m3237/>



- Art d. Unterstützung / SGB IX
  - nicht erforderlich / erwünscht
  - Information, Orientierung, Anleitung
  - Kompensation / Übernahme
  - individuelle Planung und Feedback
  - begleitende, übende Unterstützung
  - personengebundene Unterstützung

Ergänzend werden im ITP Brandenburg noch „Persönliches Budget“ und im ITP Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen „Assistenzleistung“ und „Assistenz zur Eigenständigkeit“ hinzugefügt.

**Bedarfsermittlungsinstrumente ohne ICF-Core-Sets**

Da hier nicht alle Instrumente in ihrer länderspezifischen Ausprägung vorgestellt werden können, wird das **Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI\_BW)** (BEI-BW 2020) als Beispiel genutzt. Zu betonen ist jedoch, dass alle Instrumente die neun „Lebensbereiche“ (§ 188, SGB IX) als zentrale Basis der Bedarfsermittlung nutzen.

Im Abschnitt „Beschreibung der gesundheitlichen Situation“ des BEI\_BW werden alle Kapitel der Komponente „Körperfunktionen“ angesprochen und durch die Nutzung von Kategorien der ersten Ebene genauer beschrieben, und gegebenenfalls durch Angaben zur 3. und 4. Kategorien-Ebene erläutert (siehe Abb. 4).

Im „Erhebungsbogen“ geht es um „Lebensvorstellungen und Lebenssituation“. Hier werden zunächst Wünsche zum Wohnen, zum Arbeiten und Lernen, zur Gestaltung der Beziehungen zu anderen Menschen und zur Freizeit dokumentiert. Darauf folgt die Beschreibung der gegenwärtigen Situation beim Wohnen, Arbeiten und Lernen, bei der Gestaltung der Beziehungen zu anderen Menschen und der Freizeit.

In den neun „Lebensbereichen“ (Kapitel der Komponente „Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]“) wird die Leistungsfähigkeit beschrieben, das was die Person „ohne Unterstützung von anderen Menschen und ohne die Nutzung von Hilfsmitteln tun kann.“ Dabei werden sowohl die „Ressourcen“ als auch die „Beeinträchtigungen“ der Person dokumentiert. Das ergibt sich aus den Formulierungen „Was ich gut oder ohne große Probleme kann“ und „Was ich nicht so gut oder gar nicht kann“.

Auch die Umweltfaktoren werden im Erhebungsbogen berücksichtigt. Sie zeigen sich als „Barrieren und Förderfaktoren in der unmittelbaren Umwelt“ einer Person. „Sie bilden den Rahmen, in dem die Beeinträchtigungen der Körperfunktionen und der Aktivitäten (Lebensbereiche) wirksam werden oder nicht.“ Für die Kapitel der Komponente „Umweltfaktoren“ werden gegenwärtige Förderfaktoren „Was mir schon jetzt hilft, so zu leben, wie ich will“ ebenso wie Barrieren „Was fehlt oder mich hindert, so zu leben, wie ich will“ mit Aussagen der Leistungsberechtigten dokumentiert.

Im „Ergebnisbogen“ werden Ziele für die neun „Lebensbereiche“ in Form von „zu erreichenden Zuständen“ formuliert und die Bedarfe als „ausreichende, geeignete und erforderliche sächliche oder technische sowie personelle Hilfen zur Erreichung der Ziele“ beschrieben.

BEI\_BW ist ein gutes Beispiel für die Struktur der Bedarfsermittlung in den anderen länderspezifischen Instrumenten. Unterschiede gibt es z. B. bei der Anzahl der Items in der Nutzung der Komponenten „Körperfunktionen“ und „Umweltfaktoren“. Grundsätzlich nutzen alle Instrumente die ICF als Verständigungsgrundlage für die Ermittlung des Bedarfs. Sie bildet jedoch keine Verständigungsgrundlage über „wirksame, zweckmäßige und wirtschaftliche Leistungen“ (§ 38, Abs.3 SGB IX). Die folgende Aufzählung verdeutlicht die Form, wie Leistungen in den Instrumenten beschrieben werden.

- Benennung/Kurzbeschreibung – „Beratung / Information: Die Unterstützung dient der Informationsvermittlung und Aufklärung
  - Teilhabeberatung Berlin (TIB):
- Benennung – „Begleitende, übende Unterstützung“
  - ITP Brandenburg
  - ITP Mecklenburg-Vorpommern
  - ITP Sachsen
  - ITP Thüringen
  - Individuelle Bedarfsermittlung Rheinland-Pfalz (IBE RLP)
  - Eingliederungshilfe Land Sachsen-Anhalt (ELSA)
- Umschreibung – „Ausreichende, geeignete und erforderliche sächliche, technische oder personelle Hilfen“
  - Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI\_BW):

4.1 Mentale Funktionen	
	Erläuterungen, gegebenenfalls 3. oder 4. Ebene
<b>Globale mentale Funktionen (b110-b139)</b>	
<input type="checkbox"/> b110 Funktionen des Bewusstseins	
<input type="checkbox"/> b114 Funktionen der Orientierung	
<input type="checkbox"/> b117 Funktionen der Intelligenz	

Abbildung 4: Auszug aus Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI\_BW)  
 Bildquelle: [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_BTHG/BEI\\_BW-Erwachsene\\_2019.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_BTHG/BEI_BW-Erwachsene_2019.pdf) 17.10.21

- Keine Angabe von Leistungen
  - Bedarfsermittlungsinstrument Bayern (BIBA)
  - Gesamtplan Hamburg
  - Personenorientierte integrierte Teilhabeplanung (PIT) Hessen
  - Bedarfsermittlung Niedersachsen mit Bedarfsermittlung Bremen (BE.Ni)
  - Bedarfsermittlungsinstrument Nordrhein-Westfalen (BEI\_NRW)
  - Gesamt- und Teilhabeplan Schleswig-Holstein (SHIP)
  - Teilhabeplan Saarland<sup>5</sup>

**Bedarfsermittlung ICF-orientiert – Bedarfsdeckung ICF-basiert**

Zur Verständigung zwischen Leistungsberechtigten, Leistungsträgern und Leistungserbringern bei der Bedarfsermittlung wird die ICF als Instrument genutzt. Sie eignet sich zur Beschreibung der Zustände einer Person und der Zustände ihrer Umwelt. Für die Bedarfsdeckung durch Leistungen zur Teilhabe wird im BTHG keine Verständigungsgrundlage benannt.

Diese Leerstelle kann durch Vorgaben in den nach § 131 SGB IX zwischen den Leistungsträgern und Leistungserbringern abzuschließenden Landesrahmenverträgen gefüllt werden. Ein Beispiel dafür findet sich als „Begriffsglossar“ in der Anlage zu § 3 Abs. 6 LRV zum Rahmenvertrag von Baden-Württemberg. Begründet wird der Anhang damit, dass „zentrale, aber unbestimmte Begrifflichkeiten (...) im Rahmenvertragstext einer Definition“ bedürfen. Die aufgeführten Definitionen sollen

- Begriffe für die Anwendung konkretisieren,
- Abgrenzung zwischen Leistungen ermöglichen,
- Grundlage für Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen sein,
- Begriffe systematisieren und Synonyme aufzeigen.

Zentrale Begriffe sind Assistenz, Befähigung, Übernahme von Handlungen, Begleitung und Förderung. Sie werden beschrieben, wobei die Leistung „Förderung“ in „Beratung, Motivation, Anleitung, Training, Begleitung, Reflexion, Sicherstellung“ aufgeteilt wird. Das Projekt „selbstbestimmt Leben mit Assistenz (selmA)“ (Stiftung Haus Lindenhof 2020) greift die Vorgaben des Glossars auf und hat in einer „Anlage zur Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Haus Lindenhof und dem Ostalbkreis“ die ICF-basierte Bedarfsermittlung mit einer ICF-basierten Bedarfsdeckung verbunden. Die Bedarfsdeckung erfolgt durch „Teilhabeleistungen auf Basis von ICF und ICHI“ [Internationale Klassifikation der Gesundheitsinterventionen (ICHI)].

Eine Auswahl von ICF-Items wurde in die Core-Sets „Wohnen“ und „Arbeit“ eingeordnet. Mit „57 Items können etwa 80 % der Leistungen in der besonderen Wohnform beschrieben werden“. In Kombination mit „sechs außermedizinischen Interventionen, die der internationalen Klassifikation von Gesundheitsinterventionen (ICHI) (Grampp 2019) der WHO entnommen wurden, sind in den beiden Core Sets alle Leistungen zur Teilhabe, Bildung, Arbeit und Pflege hinterlegt. Auf dieser Grundlage ist ein Personenzentriertes Teilhabe-Management-System entstanden, das ein differenziertes Leistungsportfolio zur Assistenz von Menschen in allen Lebenslagen abbildet. Die Orientierung an der ICF zieht sich durch alle Prozesse von der Bedarfsermittlung, über die Planung, Durchführung und Dokumentation der Leistungen bis hin zu Zielüberprüfung, Lebensplanung und dem Nachweis im Teilhabebericht.“<sup>6</sup>

Die Tabelle unten (Auszug) verdeutlicht die Verbindung von Leistungen und Maßnahmen.

Zum Schluss noch ein Beispiel aus der Anlage zur Leistungsvereinbarung:

5 Grampp G. (2019): Die ICF verstehen und nutzen. Köln: Balance Buch- und Medienverlag

6 <https://www.haus-lindenhof.de/selma-selbst-bestimmt-leben-mit-assistenz/>

Leistungen n. Anlage zu § 3 Abs. 6 LRV	Maßnahmen nach ICHI
<b>Befähigung einschl. Anleitung und Übung</b> Kurz- oder langfristig in die Lage versetzen, etwas selbst zu tun. Erhalt einer bereits bestehenden Fähigkeit	<b>Training</b> <b>Emotionale Unterstützung</b> <b>Herstellen/Anwenden von Hilfsmitteln</b>
<b>Übernahme</b> Jede Aufgabe bzw. Handlung die als „Assistenzleistung“ vollständig oder teilweise übernommen wird	<b>Aufgabe von einem anderen ausgeführt</b>
<b>Begleitung</b> Bei der Überwindung von Barrieren, welche sich aus physischen, psychischen und strukturellen Einschränkungen ergeben, unterstützen	<b>Beobachtung</b> <b>Beurteilung</b> <b>Empfehlung</b> <b>Training</b> <b>Emotionale Unterstützung</b>

Abbildung 5: Verbindung von Leistungen und Maßnahmen



**ICF d160 Aufmerksamkeit fokussieren:** Sich absichtsvoll auf einen bestimmten Reiz zu konzentrieren, wie ablenkende Geräusche filtern.

**ICHI PH Training**

- Individuelles Konzentrations-/Aufmerksamkeitstraining
- Hilfestellung / Beratung im Umgang mit Hilfsmitteln, auch neue Medien z.B. Apps für Gedächtnisübungen und Aufmerksamkeitsübungen
- Umgang mit evtl. störenden Umweltfaktoren trainieren
- Kontinuierliche Wiederholung der Übungen

**Prof. Dr. Gerd Grampp**

Diplom-Pädagoge, Dr. phil., Professor für Theorie und Praxis der Rehabilitation an der FH Jena. Buchautor: Grampp G. (2019): Die ICF verstehen und nutzen. Köln: Balance Buch- und Medienverlag. Grampp G., Wöbke, N. (2020:) Teilhabemanagement – Grundlagen, Strukturen, Instrumente, Anwendung. Köln: Balance Buch- und Medienverlag. Grampp, G. (Hrsg.) (2022): Lernort Werkstatt. Auftrag – Rahmenbedingungen – Praxis. Köln: Balance Buch- und Medienverlag. Seminare zu den Themen Berufliche Bildung in der Werkstatt, Teilhabemanagement mit ICF und ICHI. Kontakt: grampp\_afebs\_reha@web.de

Leichte Sprache



**ICF und Bedarfe**

**Die ICF**

ICF ist die Abkürzung für **I**nternationale **K**lassifikation der **F**unktionsfähigkeit, **B**ehinderung und **G**esundheit eines Menschen.

Die ICF ist von der Welt-Gesundheits-Organisation, kurz WHO.

Mit der ICF werden verschiedene Behinderungen beschrieben. Auch die Folgen einer Behinderung auf das Leben eines Menschen stehen in der ICF.

Fachleute untersuchen jetzt:

- Was will man mit der ICF erreichen?
- Wofür nutzt man die ICF?

**Die ICF in der Eingliederungs-Hilfe**

In der Eingliederungs-Hilfe wird im Teilhabe-Gespräch mit dem Menschen mit Behinderung über seine Bedarfe und Ziele gesprochen. Die Ziele, Maßnahmen und Leistungen stehen dann im Teilhabe-Plan. So soll der Mensch mit Behinderung an der Gesellschaft teilhaben können.

Der Unterstützungs-Bedarf eines Menschen mit Behinderung wird mit verschiedenen Teilhabe-Instrumenten festgestellt. Diese Instrumente sind schriftliche Vorlagen und richten sich nach dem ICF.

Aber in den Bundesländern gibt es verschiedene Teilhabe-Instrumente. Es gibt zum Beispiel

- In 4 Bundesländern den Integrierten Teilhabe-Plan, kurz ITP.
- das Bedarfs-Ermittlungs-Instrument Baden-Württemberg, kurz BEI\_BW.

Die ICF ist immer für diese Frage wichtig:  
Was braucht ein Mensch mit Behinderung, damit er in der Gesellschaft dabei sein kann?  
Und wie muss sich sein Lebens-Umfeld dafür verändern?